

---

# ***Bericht***

Rath Aktiengesellschaft,  
Wien

Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements  
gemäß Regel 83 ÖCGK zum 31. Dezember 2020

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Auftragsumfang .....	1
2. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.....	2
3. Verantwortung des Prüfers .....	2
4. Zusammenfassende Beurteilung .....	3
5. Verwendungsbeschränkung .....	3
6. Auftragsbedingungen.....	4

<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Anlage</b>
Empfehlungen.....	1
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe .....	2



*PwC Wirtschaftsprüfung GmbH  
Donau-City-Straße 7  
1220 Wien  
Tel.: +43 1 501 88 - 0  
Fax: +43 1 501 88 - 601  
E-Mail: [office.wien@at.pwc.com](mailto:office.wien@at.pwc.com)  
[www.pwc.at](http://www.pwc.at)*

An den  
Vorstand der  
Rath Aktiengesellschaft  
Walfischgasse 14  
1010 Wien

## **BERICHT ÜBER DIE BEURTEILUNG DER FUNKTIONSFÄHIGKEIT DES RISIKOMANAGEMENTS NACH REGEL 83 ÖCGK ZUM 31. DEZEMBER 2020**

**BERICHT GEMÄß KFS/PG13 MIT BEGRENZTER SICHERHEIT**

### **1. Auftragsumfang**

Wir haben die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements nach Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) der Rath Aktiengesellschaft, Wien, zum 31. Dezember 2020 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 27. Jänner 2021 sind wir von der Rath Aktiengesellschaft, Wien, beauftragt worden, eine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems nach Regel 83 ÖCGK vorzunehmen.

Die „Comply or Explain“ – Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex besagt:

- Der Abschlussprüfer hat auf Grundlage der vorgelegten Dokumente und der zur Verfügung gestellten Unterlagen die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements zu beurteilen und dem Vorstand zu berichten.
- Dieser Bericht ist ebenfalls dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis zu bringen.
- Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat dafür Sorge zu tragen, dass der Bericht im Prüfungsausschuss behandelt wird und im Aufsichtsrat darüber berichtet wird.

## 2. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Verantwortung für die Konzeption, die Einrichtung und das wirksame Betreiben des Risikomanagements liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Dazu zählen auch die Erstellung einer angemessenen Dokumentation sowie die Vollständigkeit des Risikomanagements gemäß den international gängigen Standards.

## 3. Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass das von der Rath Aktiengesellschaft, Wien, eingerichtete Risikomanagement zum 31. Dezember 2020, gemessen an den international gängigen Standards, in wesentlichen Belangen nicht funktionsfähig ist.

Wir haben unsere Beurteilung gemäß der Stellungnahme zur „Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements nach Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex“ vom Dezember 2020 des „Austrian Financial Reporting and Auditing Committee“ (AFRAC) und unter Beachtung der österreichischen berufssüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Beurteilung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Beurteilung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Rath Aktiengesellschaft, Wien, orientiert sich an international gängigen Standards, welche den Rahmenbedingungen gemäß der Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex entsprechen. Detaillierte Erläuterungen finden sich in Anlage 1 beschrieben.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Eine Evaluierung durch Befragung der Organe und der von diesen genannten Mitarbeiter der Gesellschaft, durch Einsichtnahme in die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie eine stichprobenweise Überprüfung der uns vorgelegten Nachweise und gegebenen Angaben

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist:

- Die Beurteilung der operativen Wirksamkeit des Risikomanagements (Operating Effectiveness)
- Die Prüfung der Vollständigkeit der im Unternehmen tatsächlich identifizierten Risiken sowie deren zutreffende Bewertung
- Die Beurteilung des Risikomanagements der Tochtergesellschaften der Rath Aktiengesellschaft, Wien

Als Nachweise für das von der Rath Aktiengesellschaft, Wien, eingerichtete Risikomanagement wurden uns folgende Dokumente und Unterlagen vorgelegt (Auswahl):

- Matrix der Prozessverantwortlichen [Version vom 12.02.2021]
- Prozessbeschreibung des Risikomanagements [Version vom 16.02.2021]
- Prozessdatenblatt des Risikomanagements [Version vom 16.02.2021]
- Template zur Risikobewertung [Version vom 16.02.2021]
- Risikobewertung für Produktions- und unterstützende Prozesse für den Standort Krummnußbaum für die Bereiche VFT u. STM [vom 04.07.2020]
- Risikobewertung für Produktions- und unterstützende Prozesse für den Standort Meißner VFT [vom 15.03.2021]
- Risikobewertung für die Anfrage- / Angebots- / Auftragsabwicklung (Sales Prozess) [vom 16.03.2021]
- Risikobericht Rath Gruppe [Entwurf vom 21.04.2021]

#### **4. Zusammenfassende Beurteilung**

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass das von der Rath Aktiengesellschaft, Wien, eingerichtete Risikomanagement zum 31. Dezember 2020 gemessen an international gängigen Standards in wesentlichen Belangen nicht funktionsfähig ist.

Empfehlungen zur Verbesserung des Risikomanagementsystem im Allgemeinen und zur Beschreibung sowie Dokumentation im Speziellen haben wir ausgesprochen.

#### **5. Verwendungsbeschränkung**

Unser Bericht über die Beurteilung darf nur an die Unternehmensleitung und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Rath Aktiengesellschaft, Wien, und deren Eigentümer und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den beiliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ („AAB 2018“) ergibt. Eine auszugsweise Weitergabe des Berichts (z.B. von Beilagen zum Bericht) ist nicht gestattet.

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Dritte weitergegeben werden.

## 6. Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB 2018 zugrunde liegen.

Wien  
26. April 2021

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Bettina Maria Szaurer  
Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht